

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	96
		TOP:	9
	Verhandlung	Drucksache:	874/2018
		GZ:	T
Sitzungstermin:	11.04.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / pö		
Betreff:	B 10 Rosensteintunnel mit B 10/B 14 Verbindung am Leuze - Stand der Arbeiten, - Vergabe von Bauleistungen, - Schadenersatz, - Finanzierung, - Vergabe von Ingenieurleistungen und Honorarerhöhungen, - SSB Entschädigung für Betriebserschwernisse		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 09.04.2019, öffentlich, Nr. 188
Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung bei 11 Ja- und 5 Nein-Stimmen

Verwaltungsausschuss vom 10.04.2019, öffentlich, Nr. 174
Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung bei 6 Gegenstimmen

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 28.03.2019, GRDRs 874/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Bericht zum Stand der Baumaßnahme

Vom Bericht zum Stand der Baumaßnahme B 10 Rosensteintunnel mit B 10/ B 14 Verbindung am Leuze wird Kenntnis genommen.

2. Vergabe B 10/B 14 Verbindung am Leuze, Baubereich 3. Leuzeröhre

Der Vergabe von Rohbau-, Verkehrswegebau- und Entwässerungskanalarbeiten für die Neuordnung des Verkehrsknotens B 10/B 14 Verbindung am Leuze, Bau-

bereich 3. Leuzeröhre wird lt. Begründung zugestimmt. Die Fa. Ed. Züblin AG, Stuttgart erhält für ihre Leistungen 56.272.762,71 EUR. Die Mehrkosten für die Ersatzvornahme betragen ca. 35.150.000 EUR.

3. Geltendmachung von Schadenersatz

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des laufenden Rechtsstreits die Mehrkosten für die erforderlichen Ersatzvornahmen gegenüber der Fa. Wolff & Müller Ingenieurbau GmbH und mithaftenden Gesellschaften im weiteren Klageverfahren geltend zu machen.

4. Finanzierung

4.1 Der überplanmäßigen erforderlichen Mittelbewilligung im Jahr 2019 für die Mehrkosten der Ersatzvornahme "Baubereich 3. Leuzeröhre" in Höhe von 35.150.000 EUR beim Projekt 7.665003 - Rosensteintunnel, Ausz.GR. 7872 - Tiefbaumaßnahmen wird zugestimmt.

4.2 Die Deckung erfolgt aus hierfür gebundener Liquidität aus der zum Jahresabschluss 2016 gebildeten davon-Position innerhalb der Ergebnisrücklage (1.2.1.9) für das Projekt Rosensteintunnel (Projektrisiken / Zusatzkosten), die damit vollständig abgerufen wird.

4.3 Die Gesamtauszahlungen erhöhen sich vorläufig von 280.925.000 EUR um 35.150.000 EUR auf 316.075.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) und sind im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt beim Projekt 7.665003 - Rosensteintunnel, Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen wie folgt gedeckt:

Jahr 2018 und früher	244.055.000 EUR
Jahr 2019	53.150.000 EUR
Jahr 2020	13.000.000 EUR
Jahr 2021	5.870.000 EUR

Die mit GRDRs 28/2018 neu festgesetzten Gesamtkosten von 293.900.000 EUR (incl. Eigenleistungen von 12.975.000 EUR) erhöhen sich zunächst um 37.300.000 EUR (incl. Eigenleistungen von 2.150.000 EUR) auf 331.200.000 EUR. Die Fortschreibung der Gesamtkosten ist im Juli 2019 mit Vergabe der Betriebs- und Sicherheitstechnik für den Bereich B 10 Rosensteintunnel vorgesehen.

5. Vergabe von Ingenieurleistungen und Honorarerhöhungen

5.1 Honorarerhöhung für Ingenieurleistungen, Bauoberleitung mit Terminsteuerung und Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo), Ingenieurgemeinschaft Holzhäuser Ingenieur Consult GmbH, Ettlingen, mit der EDR GmbH

Das bereits zur Verfügung gestellte Gesamthonorar von 6.450.000 EUR wird um 2.500.000 EUR auf 8.950.000 EUR erhöht.

**5.2 Honorarerhöhung für Ingenieurleistungen,
Örtliche Bauüberwachung B 10/B 14 Verbindung am Leuze, Ingenieurge-
meinschaft Sweco GmbH (vormals Grontmij GmbH)/Prof. Dr.-Ing H. Be-
chert/Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Frankfurt/Stuttgart/Frankfurt**

Das bereits zur Verfügung gestellte Gesamthonorar wird von 5.384.000 EUR um 3.800.000 EUR auf 9.184.000 EUR erhöht.

**5.3 Honorarerhöhung für Ingenieurleistungen,
Örtliche Bauüberwachung B 10 Rosensteintunnel,
Ingenieurbüro Wittke beratende Ingenieure, Weinheim**

Das bereits zur Verfügung gestellte Gesamthonorar wird von 3.260.000 EUR um 2.900.000 EUR auf 6.160.000 EUR erhöht.

**5.4 Honorarerhöhung für Ingenieurleistungen, Steg über die Neckartalstraße,
Schlaich Bergermann Partner, Stuttgart**

Das bereits zur Verfügung gestellte Gesamthonorar wird von 230.000 EUR um 290.000 EUR auf 520.000 EUR erhöht.

**5.5 Honorarerhöhung für Ingenieurleistungen,
Prüfingenieur Baubereich B10/B14 Verbindung am Leuze
Roland Wetzels, Stuttgart**

Das bereits zur Verfügung gestellte Gesamthonorar wird von 392.000 EUR um 165.000 EUR auf 557.000 EUR erhöht.

**5.6 Honorarerhöhung für Ingenieurleistungen,
Gutachterliche Leistungen Bartsch Warning Partnerschaft, München**

Das bereits zur Verfügung gestellte Gesamthonorar wird von 450.000 EUR um 400.000 EUR auf 850.000 EUR erhöht.

**5.7 Honorarerhöhung
Goede Althaus, vormals Rembert Rechtsanwälte, München**

Das bereits zur Verfügung gestellte Gesamthonorar wird von 800.000 EUR um 600.000 EUR auf 1.400.000 EUR erhöht.

**5.8 Vergabe von Ingenieurleistungen, Verkehrstechnische Ausstattung,
PTV Transport Consult GmbH, Stuttgart**

Der Vergabe von Leistungen zur Planung und Objektüberwachung an das Ingenieurbüro PTV Transport Consult GmbH Stuttgart, wird zugestimmt. Das Ingenieurbüro PTV Transport Consult GmbH Stuttgart, erhält für seine Leistungen ein Honorar in Höhe von 1.500.000 EUR.

5.9 Vergabe von Ingenieurleistungen, Wiederaufbau Rosensteinsteg 2, Schlaich Bergermann Partner GmbH, Stuttgart

Das Ingenieurbüro Schlaich Bergermann Partner GmbH, Stuttgart, wird lt. Begründung mit der Objekt- und Tragwerksplanung für die Wiederherstellung des Rosensteinsteges 2 beauftragt. Das Ingenieurbüro Schlaich Bergermann Partner GmbH, Stuttgart erhält für seine Leistungen ein Honorar in Höhe von 180.000 EUR.

6. Entschädigung für Betriebserschwernde der SSB AG im Rahmen des Projekts B 10 Rosensteintunnel mit B 10/B 14 Verbindung am Leuze

Die Stuttgarter Straßenbahnen AG erhält, für durch das Projekt B10 Rosensteintunnel mit B10/B14 Verbindung am Leuze entstandene Betriebserschwernde, ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht eine Entschädigung in Höhe von 1.200.000 EUR.

Eine Gesamtübersicht der Vergabesummen und Aufwendungen der Ziffern 2, 5 und 6 ist bei den "Finanziellen Auswirkungen" dargestellt.

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache bei 20 Gegenstimmen mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt/SES (6)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
SSB
 2. S/OB
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
Rechtsamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. SchUB
 9. AfD
 10. LKR